

Satzung zum Auswahlverfahren für die Belegung der Wahlpflichtmodule der Bildungspsychologie in dem Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 2. August 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

¹Der Zugang zu den Wahlpflichtmodulen der Bildungspsychologie im Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.) der KU gemäß § 6 Abs. 3 Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung wird nach Maßgabe dieser Satzung begrenzt. ²Übersteigt die Zahl der Anmeldungen für die Wahlpflichtmodule Bildungspsychologie die Zahl der gemäß § 3 Abs. 5 zu vergebenden Plätze, wird ein Auswahlverfahren gemäß dieser Satzung durchgeführt.

§ 2 Anmeldung

- (1) Am Anmelde- und Auswahlverfahren können nur die Studierenden teilnehmen, die in dem Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft eingeschrieben sind.
- (2) ¹Die Anmeldung für die Wahlpflichtmodule der Bildungspsychologie ist mittels eines von der KU bereit gestellten Antragsformulars unter Beifügung eines zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Transcript of Records zu stellen.
- (3) Die Anmeldefrist wird jährlich durch den Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft festgelegt und bekannt gegeben.

§ 3 Auswahlverfahren

- (1) Das Auswahlverfahren erstreckt sich über die beiden Wahlpflichtmodule der Bildungspsychologie, die im Winter- und Sommersemester angeboten werden innerhalb eines Studienjahres.
- (2) Das Auswahlverfahren wird nur im Wintersemester durchgeführt.
- (3) Die Auswahl gilt für die Teilnahme an den Modulen in jenem Studienjahr, für welches das Auswahlverfahren stattgefunden hat.
- (4) Für die Auswahl der Studierenden ist der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft zuständig.
- (5) Die maximale Studierendenzahl in den Wahlpflichtmodulen der Bildungspsychologie aus dem Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft beträgt 40 Studierende.
- (6) Nur vollständig und fristgerecht abgegebene Anmeldungen werden berücksichtigt.

(7) Das Auswahlverfahren wird wie folgt durchgeführt:

1. ¹Der Prüfungsausschuss erstellt für die Zuteilung zu den Wahlpflichtmodulen eine Rangliste. ²Vorrangig werden Studierende gelistet, die sich einer Wiederholungsprüfung unterziehen müssen. ³Im Übrigen werden die Studierenden nach der Zahl der erreichten ECTS-Punktezahl zum Zeitpunkt der Anmeldung gelistet.
2. ¹Bei Ranggleichheit, aber nicht mehr ausreichenden Plätzen in den Wahlpflichtmodulen Bildungspsychologie wird als zusätzliches Auswahlkriterium die Durchschnittsnote der zum Zeitpunkt der Anmeldung erbrachten Studienleistungen verwendet ²Bei erneuter Ranggleichheit, aber nicht mehr ausreichenden Plätzen in den Wahlpflichtmodulen, erhalten alle ranggleichen Studierenden einen Platz in den Wahlpflichtmodulen.

(8) Die Studierenden werden für den Fall informiert, dass die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen der Bildungspsychologie nicht bestätigt werden konnte.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. Juli 2019 und der Genehmigung der Präsidentin vom 1. August 2019.

Eichstätt/Ingolstadt, den 2. August 2019

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 2. August 2019 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. August 2019.